



Technische Hinweise Gas

(Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer)

für

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)

im Netzgebiet der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

In der Fassung vom 19. März 2009



0. Vorwort

Die folgenden Hinweise gelten für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen.

Grundlage für das Arbeiten an Gasanlagen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung, die gültigen Technischen Regeln für Gasinstallationen, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie die zutreffenden berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinausgehende Technische Hinweise bzw. Technische Anschlussbedingungen sind nicht notwendig.

1. Ansprechpartner

Sie finden die Ansprechpartner im Objekt Arno-Nitzsche-Straße 35.

Entgegennahme von Netzanschluss- u. Inbetriebsetzungsanträgen sowie Fragen zum Bearbeitungsstand

Haus 200, Zimmer 2121 - 2125
Telefon: 0341 121 - 5949
Telefax: 0341 121 - 6827
E-Mail: netzanschluesse@swl-netz.de

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Arno-Nitzsche-Straße 35
04277 Leipzig

Eintragung im Installateurverzeichnis und technische Auskünfte zur Gasinstallation

Herr Stefan Twardy
Haus 200, Zimmer 2115
Telefon: 0341 121 - 5827
Telefax: 0341 121 - 3727
E-Mail: stefan.twardy@swl.de

Stadtwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig

Störfallnummer

0800 121 - 3000 (24 Stunden)

In- und Außerbetriebnahmetermine

Haus 200, Zimmer 0222
Abteilung Auftragssteuerung / Zählermanagement
Telefon: 0341 121 - 3463
Telefax: 0341 121 - 3377

Der technische Netzbetrieb und Netzservice ist der Stadtwerke Leipzig GmbH übertragen.

2. Gasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Leipzig GmbH stellt aus dem Netzgebiet der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH, Erdgas der 2. Gasfamilie der Gruppe H, nach DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Verfügung.

Der Lieferdruck als Nenndruck an der Übergabestelle beträgt 23 mbar.

Bei Bedarf eines höheren Lieferdrucks ist dies vor Beginn der Arbeiten mit der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zu klären.



3. Anmelde- und Inbetriebsetzungs- Verfahren/

Die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH hat unter Verwendung des Vordruckes

„Anmeldung einer Gasanlage“
zu erfolgen.

Dieses Formular kann von der Internetseite www.swl-netz.de

mit folgenden Schritten

Netzanschlüsse
Netzanschluss Gas
Hausanschluss Gas
Anmeldung einer Gasanlage

herunter geladen und ausgedruckt werden. Das Formular ist vollständig auszufüllen und an die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH im Original zu senden. Die Unterschriften sind zu leisten. Erst nach Vorliegen der Zustimmung durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Folgende Arbeiten müssen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH angezeigt werden:

- Neuanschluss von Gasgeräten
- Leistungsänderung (Anschluss bzw. Tausch sowie Neueinstellung vorhandener Gasgeräte)
- Nutzungsänderung des Gases (Änderung der Geräteart bei gleichbleibender Leistung;
z. B. Tausch Durchlaufwasserheizer gegen Kombiwasserheizer)
- Wiederinbetriebsetzung von Gasanlagen (z. B. Leerwohnungen ohne Gaszähler)
- Kündigung des Netzanschlusses Gas
- Trennung bzw. Demontage der Gasinstallation an/ bis zur Hauptabsperr-einrichtung

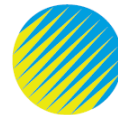
Für diese Arbeiten ist der Antrag „Anmeldung einer Gasanlage“ der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zu verwenden.

Bei Auswechslung der vorhandenen Gasleitung, bei der die am Gaszähler befindliche Plombe geöffnet werden musste, ist dies mittels der Plomben-öffnungsmeldung der Stadtwerke Leipzig GmbH anzuzeigen. Diese kann bei Bedarf von der Internetseite www.swl.de herunter geladen werden.

Gasanlagen, in denen kein Wechsel des vorhandenen bzw. der Einbau eines neuen Gaszählers vorgesehen ist, sind unverzüglich nach Inbetriebsetzung fertig zu melden. Die Fertigmeldung ist durch Rücksendung des Antrages (mit aufgetragenem Datum der Inbetriebsetzung und zugehörigem Zählerstand) vorzunehmen.

Das VIU vereinbart, nach erteilter Ausführungszustimmung, mit dem Zählermanagement Gas einen Termin für die Inbetriebsetzung/ Gaszählermontage. Sollte der Netzanschluss mit Sicherheitsverschlüssen (Sicherheitsschrauben bzw. Sicherheitsstopfen) versehen sein, ist für die Entfernung dieser Bauteile eine zusätzliche Terminabstimmung unter der Tel.-Nr. 0341 121-5827 unabhängig vom Inbetriebnahmeternin erforderlich. Diese Bauteile werden nur von der Stadtwerke Leipzig GmbH im Beisein des VIU entfernt.

Sind für die Errichtung oder Änderung von Gasanlagen Bescheinigungen durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) erforderlich, so sind diese vor Beginn der Arbeiten vom VIU einzuholen. Die Inbetriebsetzung von Gasfeuerstätten ist rechtzeitig vom VIU dem BSM anzuzeigen.



4. Druckregel- und Messgeräte

Die zum Hausanschluss gehörende Druckregelgeräte werden grundsätzlich im Auftrag der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH durch die Stadtwerke Leipzig GmbH eingebaut und ausgebaut.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH setzen Gas-Druckregelgeräte ohne integriertem Gasströmungswächter ein. Somit ist die Auswahl und der Einbau gemäß DVGW Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) vorzunehmen.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH sind die Zählerplätze für Balgengaszähler (bis G 25) in Zweistutzenausführung vorzusehen. Dazu ist vom VIU als Bestandteil der Gasanlage ein entsprechendes Zähleranschlussformstück (Anschlussplatte) zu montieren (*Anlage 1*).

Jeder Anschlussnutzer erhält einen eigenen Gaszähler. Dieser ist so anzubringen, dass er ohne Hilfe von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden kann. Die Montagehöhe soll zwischen 0,8 m und 1,6 m betragen. In der Regel sind Gaszählerplätze im Gebäude zu installieren. Bei Gaszählerplätzen im Außenbereich und speziellen Anforderungen an die Messeinrichtung (z. B. Impulsausgang) ist dies vom Anschlussnehmer gesondert zu beantragen. Bei Installation von neu zu errichtenden und zu rekonstruierenden Gebäuden mit mehreren Kundenanlagen ist ein zentraler Zählerplatz vorzusehen. Bei neu installierten Gasanlagen sollte der zentrale Zählerplatz im Kellergeschoß möglichst im Hausanschlussraum vorgesehen werden.

Durch die Stadtwerke Leipzig GmbH werden Balgengaszähler in Zweistutzenausführung eingesetzt.

Bei Einbau von Balgengaszählern größer G 25 und z.B. Drehkolben- oder Turbinenradialradgaszählern (Sondermesseinrichtungen) ist die technische Ausführung mit der Stadtwerke Leipzig GmbH vorher abzustimmen.

Bei Erweiterung und Veränderung von Gasinstallationen, die eine Inbetriebsetzungsanzeige bedingen, dürfen Plombenverschlüsse nur vom Vertragsinstallationsunternehmen mit vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH geöffnet werden. Dabei gilt die Zustimmung zum Anschluss gleichzeitig als Zustimmung zur Plombenöffnung im Umfang der angemeldeten Arbeiten. Die Fertigstellungsanzeige gilt als Plombenöffnungsmeldung im Umfang der angemeldeten Arbeiten.

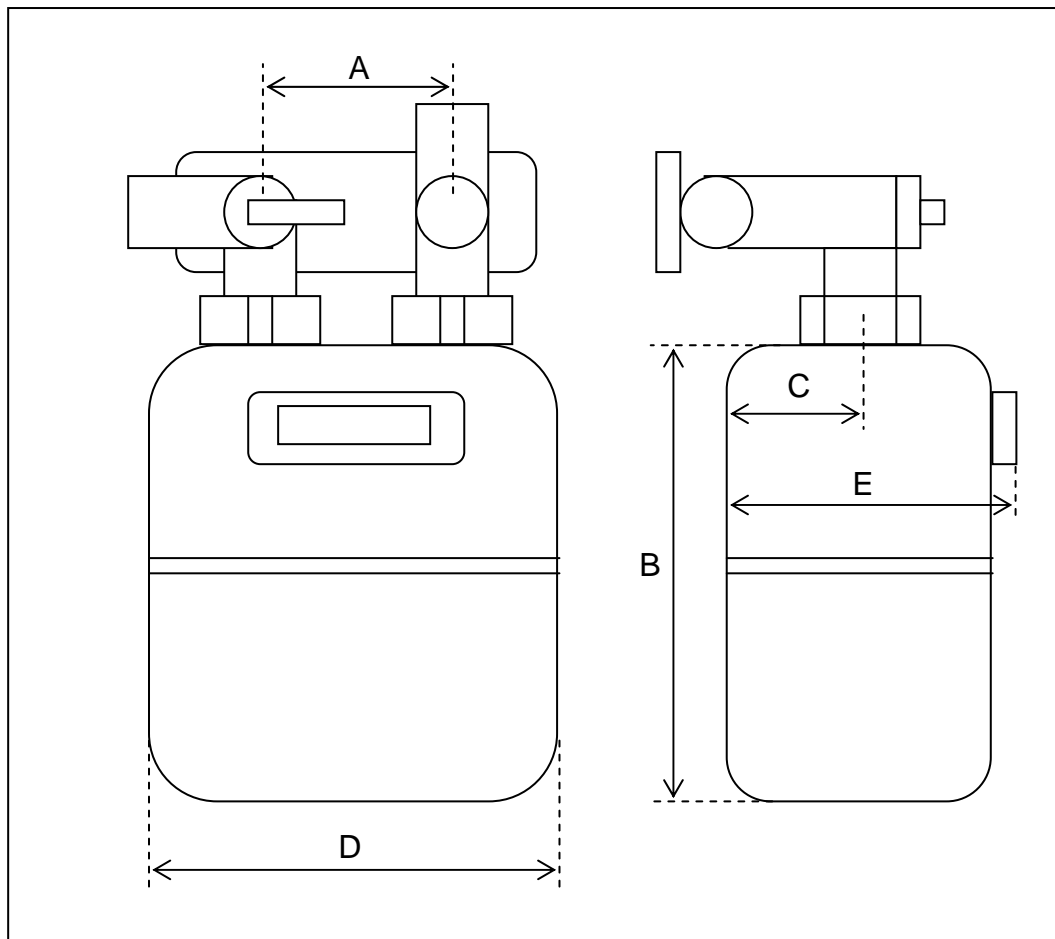


Technische Hinweise zu Arbeiten an Gasanlagen

Anlage 1

Auslegung Balgengaszähler

G Reihe	Stutzenabstand mm	Anschluss DN mm	Volumenstrom		Einsatz bis Q_{NB} kW
			Q_{min} m ³ /h	Q_{max} m ³ /h	
4	250	25	0,04	6	52
6	250	25	0,06	10	78
10	280	40	0,1	16	130
16	280	40	0,16	25	165
25	335	40	0,25	40	319



Referenzmaße Hersteller nach DIN EN 1359 - Mindestplatzbedarf

Zählertyp	Maß A mm	Maß B mm	Maß C mm	Maß D mm	Maß E mm
G 4	250	315	100	350	300
G 6	250	370	110	350	320
G 10	280	450	120	425	340
G 16	280	450	150	425	340
G 25	335	550	160	475	460